

Öeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Danzig No. 26).

No. 26.

Danzig, den 28. Juni

1884.

Polizeiliche Angelegenheiten.

Stechbriefe.

2336 Gegen den Arbeitmann Abraham Arendt, zuletzt im Ofen aufhaltfam gewesen, geboren am 17. Februar 1864 in Czarnen, mosaisch, unverheirathet, noch nicht bestraft, Sohn der Jacob und Pauline geborene Hoffmann-Arendt'schen Eheleute, welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Pr. Stargard vom 18. März 1884 erkannte Gefängnißstrafe von 14 Tagen vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtgefängniß abzuliefern. D. 104/84.

Pr. Stargard, den 19. Juni 1884.

Königliches Amtsgericht.

2337 Gegen den Schuhmachersgehilfen Herrmann Dombrowski aus Neustadt Westpr., am 7. August 1861 zu Hohenstein Ostpr. geboren, zuletzt in Treptow a./B. aufhaltfam gewesen, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen vorsätzlicher körperlicher Mißhandlung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das hiesige Central-Gefängniß, Schießstange Nr. 9, abzuliefern. (I. M. 1 98/81.)

Danzig, den 19. Juni 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2338 Gegen den Knecht Anton Dullmann, hier und in Hochreblau aufhaltfam gewesen, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Strafbefehl des Königlichen Amtsgerichts zu Zoppot vom 24. November 1882 erkannte Gefängnißstrafe von einer Woche vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Amtsgerichtsgefängniß zu Zoppot abzuliefern.

Zoppot, den 19. Juni 1884.

Königliches Amtsgericht.

2339 Es sind:

1. der Knecht Franz Josef Schenbourg, geb. am 21. März 1856, zuletzt wohnhaft in Loebisch,
2. der Arbeiter August Ludwig Reimer, geb. am 27. Oct. 1855, zuletzt wohnhaft in Gut Zarnowitz,
3. der Seemann Anton Josef Jacob Abraham, geb. am 13. Juni 1855, zuletzt wohnhaft in Puzig,
4. der Bauere Sohn Eduard Slotke, geb. am 12. September 1855, zuletzt wohnhaft in Poldschau,
5. der Seemann Wilhelm Ludwig Abraham, geb. am 8. Februar 1857, zuletzt wohnhaft in Puzig,
6. der Knecht Josef Franz Wilosch, geb. am 30. Dezember 1858, zuletzt wohnhaft in Kl. Starstin,

7. der Knecht Franz Ludwig Boike, geb. am 21. April 1856, zuletzt wohnhaft in Kl. Schlatau,
 8. der Zimmermann Gustav Julius Krug, geb. am 13. Juni 1856, zuletzt wohnhaft in Leschnau,
 9. der Knecht Bernhard Ignaz Preiß, geb. am 19. November 1858, zuletzt wohnhaft in Puzig,
 10. der Knecht Thomas Voßa, geb. am 12. Dezember 1857, zuletzt wohnhaft in Polzin,
 11. der Knecht Johann August Schroeder, geb. am 1. Januar 1858, zuletzt wohnhaft in Gelfin,
 12. der Maurergeselle Julius Theodor Hermann Sand, geb. am 11. Mai 1858, zuletzt wohnhaft in Puzig,
 13. der Arbeiter Josef Jacob Warraf, geb. am 21. October 1857, zuletzt wohnhaft in Puzig,
 14. der Knecht Franz Valentin Sengstock, geb. am 9. Februar 1859, zuletzt wohnhaft in Ruzan,
 15. der Knecht Ferdinand Wischnowski, geb. am 26. September 1859, zuletzt wohnhaft in Selbau,
 16. der Knecht Franz Carl August Riß, geb. am 14. November 1858, zuletzt wohnhaft in Werbtin,
 17. der Bauere Sohn Valentin Josef Kirchbaum, geb. am 12. Februar 1859, zuletzt wohnhaft in Poldschau,
- durch vollstreckbares Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Puzig vom 1. Mai 1884 wegen unerlaubter Auswanderens zu einer Geldstrafe von je 100 Mark im Unvermögensfalle mit 20 Tagen Haft, sowie zur Tragung der Kosten verurtheilt.

Es wird ersucht, dieselben im Betretungsfalle, im Falle, daß dieselben nicht im Stande sein sollten die Zahlung der Geldstrafe nachzuweisen, zu verhaften und dem nächsten Gerichtgefängniß zur Strafvollstreckung zuzuführen. I. E. 15/84.

Puzig, den 4. Juni 1884.

Königliches Amtsgericht 1.

2340 Gegen

1. den Uhrmacher Carl Schwarz und
 2. den Tischler Gustav Hafemann von hier,
- welche flüchtig sind, ist die Untersuchungshaft wegen betrügerischen Bankrotts beziehungsweise Beihilfe dazu verhängt.

Es wird ersucht, dieselben zu verhaften und in das Amtsgerichts-Gefängniß zu Dirschau abzuliefern. F. 17/84.

Dirschau, den 16. Juni 1884.

Königliches Amtsgericht.

2341 Der Kaufmann und Colporteur Emil Carl Max Zenowsky aus Danzig, 33 Jahre alt, evangelisch, und die bereichelte Kaufmann und Colporteur Zenowsky,

Anna Elise geborene Luber, 27 Jahr alt, evangelisch, sind durch Urtheil des Schöffengerichts zu Görlitz vom 24. Mai 1884 wegen Uebertretung des §. 20 des Gesetzes vom 3. Juli 1876 ein Jeder zu einer Geldstrafe von Sechs und neunzig Mark, im Unvermögensfalle zu einer Haftstrafe von je zehn Tagen verurtheilt worden.

Ihr Aufenthalt ist unbekannt. Wir ersuchen um Strafvollstreckung und um Nachricht. IV. E. 308/84 Görlitz, den 10. Juni 1884.

Königliches Amtsgericht 4.

2342 Gegen den Bäckergehilfen Otto Ferdinand Krause, geboren am 10. Februar 1862 in Rosenberg in Westpreußen, zuletzt in Danzig aufhaltsam gewesen, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen vorsätzlicher Körperverletzung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das hiesige Central-Gefängniß, Schießstange No. 9 abzuliefern. (II. J. 515/84.)

Danzig, den 17. Juni 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2343 Gegen den Arbeiter Josef Hebel auch Hallmann auch Herzewski aus Danzig, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Central-Gefängniß zu Danzig Schießstange No. 9 abzuliefern. II. J. 2138/83.

Danzig, den 17. Juni 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2344 Gegen den Rätchner Martin Rachny aus Dirschowten, welcher sich verborgen hält, soll eine durch vollstreckbares Urtheil der Strafkammer bei dem königlichen Amtsgerichte zu Ortelsburg vom 6. März 1884 erkannte Gefängnißstrafe von vier Monaten vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justizgefängniß abzuliefern, sowie zu den Akten III. L. 3. 16/84 Nachricht zu geben.

Signalement: Alter 42 Jahre, Größe 1,64 m, Statur klein, Haare dunkelblond, Stirn niedrig, Augenbrauen dunkelblond, Augen grau, Mund klein, Zähne vollzählig, Kinn rund, Gesichtsfarbe frisch, Sprache polnisch.

Kleidung: ein dunkelblauer Wandrock, eine graue Leinwandhose, eine dunkelblaue Weste, ein schwarzes Halstuch, kurze Stiefel, dunkle Mütze, Fußlappen.

Allenstein den 12. Juni 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2345 Gegen den Lehrer Emil Mischke aus Holländerei Graeis, welcher flüchtig ist, soll eine durch Urtheil des königlichen Schöffengerichts zu Thorn vom 11. Juni 1884 erkannte Gefängnißstrafe von 3 Monaten vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichtsgefängniß zu Thorn abzuliefern. Aktenz. III. B. 256/83.

Signalement: Alter 30 Jahre, Größe 1,70 m, Statur schlanke, Haare dunkel, Augen dunkel, Gesichtsfarbe bleich.

Besondere Kennzeichen: Scheuer, unsteter Blick. Thorn, den 19. Juni 1884.

Königliches Amtsgericht 3.

2346 Gegen den Arbeiter Carl Thiel aus Elbing, geb. am 13. December 1859 in Schnaud Kreises Pr. Holland, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Central-Gefängniß zu Elbing abzuliefern. L. 1. 50/84. Elbing, den 18. Juni 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2347 Gegen den Bäckergehilfen Paul Sielaff, geb. in Danzig am 9. September 1862, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Justiz-Gefängniß zu Schneidemühl abzuliefern und zu den Akten wider Sielaff J. 2054/84. hierher Mittheilung zu machen.

Signalement: Alter 21 Jahre, Größe 1,57 m, Statur schlank, Haare dunkelblond, Stirn frei, Augenbrauen dunkel, Augen blau, Zähne gut, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe bleich.

Besondere Kennzeichen: Schwerhörig.

Schneidemühl, den 17. Juni 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2348 Gegen den Arbeiter Wilhelm Rozek (auch Rodzek) aus Dt. Eylau, geb. am 7. September 1839, angeblich in der Marienburger Niederung aufhaltsam, welcher sich verborgen hält, soll eine durch vollstreckbares Urtheil der Strafkammer bei dem königlichen Amtsgerichte zu Rosenberg vom 30. Mai 1884 erkannte Gefängnißstrafe von drei Monaten vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justizgefängniß abzuliefern, auch zu den Akten L. 2. 7/84. Nachricht zu geben.

Elbing, den 16. Juni 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2349 Gegen den Arbeiter Johann Sokolled aus Zarnowitz, geb. den 3. Juni 1824, katholisch, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das hiesige Gerichtsgefängniß abzuliefern. D. 85/84.

Puzig, den 17. Juni 1884.

Königl. Amtsgericht 1.

2350 Gegen die Malerfrau Amande Neumann geb. Paeslack, früher in Danzig, später in Marienburg aufhaltsam, welche flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Hehlerei verhängt. Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das Gerichtsgefängniß abzuliefern.

Dt. Eylau, den 18. Juni 1884.

Königl. Amtsgericht 2.

2351 Gegen den Knecht Friedrich Dreher aus Seegenau angeblich in der Marienburger Niederung auf Arbeit, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, soll eine durch vollstreckbares Urtheil der Strafkammer bei dem königlichen Amtsgerichte zu Rosenberg vom 30. Mai 1884 erkannte Gefängnißstrafe von zwei Wo-

chen vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justizgefängnis abzuliefern, auch zu den Acten M. 2. 27/84. Nachricht zu geben.

Elbing, den 18. Juni 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2352 Gegen den Schneidergesellen Karl Kallusch aus Hanenwalde Kreis Heiligenbell, geboren am 10. April 1863, zuletzt in Königsberg. Wallgasse 18 wohnhaft, welcher flüchtig ist oder sich verbergen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Unterschlagung verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Centralgefängnis zu Danzig, Schießtange 9, abzuliefern. III. N. 258/84.

Danzig, den 18. Juni 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2353 Es sind:

1. der Knecht Johann Friedrich Reimer, geboren am 1. November 1857, zuletzt wohnhaft in Jar-nowitz,
2. der Schmied Josef Serkowski, geboren am 7. September 1853, zuletzt wohnhaft in Puzig,
3. der Knecht Johann Josef Trendel, geboren am 4. Januar 1859, zuletzt wohnhaft in Puzig,

durch vollstreckbares Urtheil des königlichen Schöffengerichts zu Puzig vom 1. Mai 1884 wegen unerlaubten Auswanderns zu einer Geldstrafe von je hundert Mark im Unvermögensfalle mit 20 Tagen Haft, sowie zur Tragung der Kosten verurtheilt.

Es wird ersucht, dieselben im Betretungsfalle im Falle, daß dieselben nicht im Stande sein sollten die Zahlung der Geldstrafe nachzuweisen zu verhaften und dem nächsten Gerichtsgefängnis zur Strafvollstreckung zuzuführen. E. 16/84.

Puzig, den 4. Juni 1884.

Königl. Amtsgericht 1.

2354 Gegen:

1. den Reservist Johann Gottlieb Franz, geboren den 6. Februar 1848 in Fromolte Kreis Krottschin,
2. den Ersahreservist I. Klasse Johann Ewald, geb. den 27. Dezember 1854 in Reichenbach Kreis Pr. Holland,

welche flüchtig sind, soll eine durch Urtheil des königl. Schöffengerichts zu Elbing vom 6. Mai 1884 wegen unerlaubter Auswanderung erkannte Geldstrafe von je Fünzig Mark, im Nichtbeitreibungsfalle zehn Tage Haft vollstreckt werden.

Es wird ersucht, die Genannten im Betretungsfalle zu verhaften und, Falls sie die Geldstrafe nicht sofort bezahlen, in das nächste Gerichtsgefängnis behufs Verbüßung der substituirten Haftstrafe abzuliefern, auch von dem Geschehenen zu den Acten E. 91/84 Nachricht zu geben.

Elbing, den 18. Juni 1884.

Königliches Amts-Gericht.

2355 Der Barbier- und Friseurgehilfe Richard Otto Leopold Krause aus Rietschenwalde Kreis Szarnikau ist wegen Diebstahls zu verhaften und in das nächste Amtsgericht abzuliefern. Von der erfolgten Verhaftung erbitte ich mir sofortige Nachricht zu den Acten J. 282/84.

Krause ist geboren am 4. Dezember 1864, schlank, mittelgroß und hat schwarzes Haar.

Dels, den 15. Juni 1884.

Der Erste Staatsanwalt.

Steckbriefs-Erneuerungen.

2356 Der hinter die Köchin, unverehelichte Anna Gonczerski aus Alt-Münsterberg Kreises Marienburg, 23 Jahre alt, katholisch, unter dem 12. Mai 1883 erlassene Steckbrief wird erneuert. L. I. 63/81.

Elbing, den 31. Mai 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2357 Der gegen den Knecht Joseph Urbanski, zuletzt in Braunswalde wohnhaft, unterm 2. April 1882 erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert D. 319/81.

Dirschau, den 16. Juni 1884.

Königliches Amtsgericht.

2358 Der gegen das Mädchen Marie Anna Hirth aus Puzig unterm 11. Juli 1882 erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert. I. D. 50/80.

Puzig, den 14. Juni 1884.

Königliches Amtsgericht 1.

2359 Der gegen den Holzschlägermeister August Janowski aus Czechozin unterm 8. Juli 1882 erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert. I. D. 82/81.

Puzig, den 14. Juni 1884.

Königliches Amtsgericht 1.

Steckbriefs-Erledigungen.

2360 Der Seitens des königlichen Amtsgerichts zu Pr. Stargard unterm 24. Dezember 1883 hinter den Schuhmachergesellen Ludwig Luz aus Pr. Stargard erlassene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 16. Juni 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2361 Der unter dem 3. October 1883 hinter den Arbeiter Hermann Ludwig Bergande aus Coblen erlassene Steckbrief ist erledigt.

Stolp, den 12. Juni 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2362 Der hinter den Knecht Hermann Sommer aus Zieglershuben, zuletzt in Baskowitz Kreises Rosenberg, unter dem 14. Januar 1884 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 16. Juni 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2363 Der unterm 16. Februar 1884 hinter den Hausknecht Friedrich Wilhelm Wolff aus Dirschau erlassene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 17. Juni 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2364 Der hinter den Mühlenbauer Anton Konopakt aus Stangenwalde Kreis Rosenberg Wstr. unter dem 6. Juni 1884 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 17. Juni 1884.

Königl. Staatsanwaltschaft.

2365 Der unterm 23. November 1883 hinter den Eigentührer Franz Schuhmacher aus Lubte erlassene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 18. Juni 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2366 Der hinter den Arbeiter Andreas Braun aus Viehsack unter dem 6. Januar 1884 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Braunsberg, den 18. Juni 1884.

Der Untersuchungs-Richter bei dem Königlich n Landgericht.

2367 Der hinter den früheren Speisewirth Hermann Schulz aus Danzig unterm 4. April d. J. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 17. Juni 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2368 Der von mir hinter den Matrosen Carl Dittmann aus Neufähr wegen Diebstahls unter dem 28. November 1882 erlassene Steckbrief ist durch die Ergreifung desselben erledigt.

Stettin, den 18. Juni 1884.

Der Erste Staatsanwalt.

2369 Der hinter den Arbeiter Joseph Ignaz Hansen, geboren am 27. Mai 1840 hiersebst und auch hier zuletzt aufhaltend gewesen, unter dem 11. Juni 1884 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 19. Juni 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2370 Der hinter den Arbeiter Carl Christian Bid aus Budziszewo wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle am 8. October 1883 erlassene, im öffentlichen Anzeiger mitgetheilte Steckbrief ist durch die Verhaftung des Bid am 26. v. M. erledigt.

Graudenz, den 17. Juni 1884.

Der Erste Staatsanwalt.

2371 Der hinter den Schieferdecker Valentin Ernst Stamrottschek unterm 10. November 1883 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Marlenburg, den 10. Juni 1884.

Königliches Amtsgericht 4.

2372 Der hinter den Matrosen Ludwig Gande aus Tolkemit unter dem 16. Mai 1884 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 17. Juni 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2373 Der hinter den Matrosen Ludwig Gande aus Tolkemit unter dem 23. April 1884 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 17. Juni 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2374 Der hinter den Matrosen Ludwig Gande

aus Tolkemit Kreises Elbing unter dem 20. März 1884 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 17. Juni 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2375 Der von mir hinter den Schlossergesellen Carl Ihde aus Danzig wegen Raubes unter dem 31. Mai 1883 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Stettin, den 13. Juni 1884.

Der Erste Staatsanwalt.

Zwangs-Versteigerungen.

2376 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche vom Rittergute Zukowken Band V. Blatt 229 A. auf den Namen des Lieutenant Friedrich Busch eingetragene, zu Zukowken belegene Rittergut am **17. September 1884**, Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle Zimmer No. 20 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 218,60 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 312,0578 ha zur Grundsteuer, mit 444 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abthl. 5, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Erstehenden übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird am 18. September 1884, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Carthaus, den 17. April 1884.

Königl. Amtsgericht.

2377 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Kapellenhütte Band 1 Blatt 5 auf den Namen der verehelichten Wilhelmine Engler geb. Schlottke zu Strippau eingetragene Grundstück am **24. September 1884**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, an Gerichtsstelle, Zimmer No. 20, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 94,41 Thlr. Reinertrag

und einer Fläche von 87,9388 ha zur Grundsteuer, mit 120 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung 5, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Verteilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigentum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 25. September 1884, Mittags 12 Uhr, an der Gerichtsstelle verkündet werden.

Carthaus, den 15. Mai 1884.

2378 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Danzig Langgarten Blatt 76 Artikel 3506 auf den Namen des Kaufmanns Gustav Adolph Mehan in Danzig, eingetragene, jetzt zu dessen Konkursmasse gehörige, in Danzig Langgarten No. 115 und Schäferei No. 20 belegene Gebäudegrundstück am **29. Juli 1884**, Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle, Zimmer No. 6 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 3415 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Ver-

theilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigentum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle der Grundstücke tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 30. Juli 1884, Vormittags 12 Uhr an Gerichtsstelle verkündet werden.

Danzig, den 19. Mai 1884.

Königliches Amtsgericht 11.

2379 Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Schropo Blatt 1. 38 und 49 und Reichsfelde Blatt 18 auf den Namen des Kaufmanns J. M. Behrendt eingetragenen zu Schropo und Reichsfelde belegenen Grundstücke Schropo No. 1 38 und 49 und Reichsfelde No. 18 am **1. August 1884**, Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle versteigert werden.

Es sind veranlagt: Die Grundstücke Schropo No. 1, 38 und 49 mit 687,19 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 70 ha 72 a 60 qm zur Grundsteuer mit 810 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer und das Grundstück Reichsfelde Blatt 18 mit 147 Thalern Reinertrag und einer Fläche von 11 ha 00 a 50 qm zur Grundsteuer und mit 12 Mk. Nutzungswert zur Gebäudesteuer. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei Abtheilung 1 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Verteilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigentum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle der Grundstücke tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 5. August 1884, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Marienburg, den 7. Juni 1884.

Königliches Amtsgericht 1.

2380 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Fersebau Band 3 Blatt 74 auf den Namen der Wittve Marianna Konkowska geb. Lufowicz und deren Kinder eingetragene zu Fersebau belegene Grundstück Nr. Hofraum nebst Gebäuden am **20. August 1884**, Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle Zimmer No. 15 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 0,44 Mark Reinertrag und einer Fläche von 0,278 ha zur Grundsteuer, mit 24 Mt. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 3 a eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 20. August 1884, Vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr, an Gerichtsstelle, Zimmer No. 15, verkündet werden.

Pr. Starzard, den 16. Juni 1884.

Königliches Amtsgericht 3 a.

2381 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Petershagen Band III. Blatt 54 auf den Namen der Besitzer Anton und Pauline geb. Arndt, Wegeh'schen Eheleute eingetragene, zu Petershagen belegene Grundstück am **20. September 1884**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle Terminszimmer No. 1 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 6,09 Thaler Reinertrag und einer Fläche von 2 ha 68 a 60 qm zur Grundsteuer, mit 228 Mt. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei Abthl. 1 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche

deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 22. September 1884, Vormittags 11 Uhr an Gerichtsstelle, verkündet werden.

Liezenhof, den 16. Juni 1884.

Königliches Amtsgericht.

2382 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Königshagen Band 1 Blatt 201 auf den Namen der Frau Johanna Hinz geb. Gehrmann in Gütergemeinschaft mit Friedrich Hinz lebend, eingetragene, in Königshagen belegene Grundstück am **15. September 1884**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, an Gerichtsstelle, Zimmer No. 12, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 115,32 Mark Reinertrag und einer Fläche von 6,3090 ha zur Grundsteuer mit 246 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei Zimmer No. 11, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

wird am **15. September 1884**, Mittags 12 $\frac{1}{2}$ Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.
Elbing, den 10. Juni 1884.

Königl. Amtsgericht.

2383 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Groß Suckehn Band V. Blatt 66 Artikel 66 auf den Namen der Besitzer Carl Eduard und Henriette geb. Zinser-Mielleschen Eheleute eingetragene, im Dorfe Gr. Suckehn Nr. 3 gelegene Grundstück am **13. August 1884**, Vormittags 11 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 6 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 21,45 Mtl. Reinertrag und einer Fläche von 1,2780 Hektar zur Grundsteuer, mit 36 Mtl. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8, Zimmer Nr. 10 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Erstehet übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Gebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am **14. August 1884**, Mittags 12 Uhr an Gerichtsstelle Zimmer Nr. 6 verkündet werden.

Danzig, den 16. Juni 1884.

Königliches Amtsgericht XI.

2384 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Ohra, Blatt 100, Artikel 94, auf den Namen des Gärtner Josef Pawlowski und dessen gütergemeinschaftlicher Ehefrau Wilhelmine Elisabeth geb. Grodzki eingetragene, in Ohra Neue Welt Nr. 231 belegene Grundstück am **12. August 1884**, Vormittags 11 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle Zimmer Nr. 6 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 24,30 Mtl. Reinertrag und einer Fläche von 0,7120 Hektar zur Grundsteuer, mit 135 Mtl. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere das Grundstück betreffende

Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8 Zimmer Nr. 10 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Erstehet übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Gebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am **13. August 1884**, Vormittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Danzig, den 20. Juni 1884.

Königliches Amtsgericht. 11.

2385 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Wonneberg Band I Blatt 45 Artikel 47 auf den Namen der Fleischermeister August und Wilhelmine geb. Kraft-Musch'schen Eheleute eingetragene in Wonneberg an der Schönfelder Chaussee belegene Grundstück am **11. August 1884**, Vormittags 11 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 6 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 0,81 Mtl. Reinertrag und einer Fläche von 0,4140 ha zur Grundsteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8 Zimmer Nr. 10 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Erstehet übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Gebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens

herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 12. August 1884, Mittags 12 Uhr, an der Gerichtsstelle, Zimmer No. 6, verkündet werden.

Danzig, den 10. Juni 1884.

Königliches Amtsgericht XI.

2386 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Danzig Neugarten 2, Blatt 92, Artikel 219, auf den Namen der Hotelbesitzer Carl und Auguste, geb. Sopolowska-Schmollde'schen Eheleute eingetragene, Alt Weinberg Nr. 840 belegene Grundstück am **14. August 1884**, Vormittags 11 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer No. 6 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 2,52 Ml. Reinertrag und einer Fläche von 0,2072 Hektar zur Grundsteuer, mit 2130 Ml. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8 Zimmer No. 10 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 15. August 1884, Mittags 12 Uhr an Gerichtsstelle Zimmer No. 6 verkündet werden.

Danzig, den 13. Juni 1884.

Königliches Amtsgericht 11.

2387 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Danzig Neuer Kammbaum, Blatt 17, Artikel 1038, auf den Namen des Joseph Ehler eingetragene, Kammbaum 53 belegene Grundstück am **12. August 1884**, Vormittags 11 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle Zimmer Nr. 6 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 1500 Ml. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und

andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8 Zimmer Nr. 10 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 13. August 1884, Mittags 12 Uhr an Gerichtsstelle verkündet werden.

Danzig, den 20. Juni 1884.

Königliches Amtsgericht 11.

2388 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Schöneberg, Band V, Blatt 108 auf den Namen der Zimmermann (Bauunternehmer) Johann Peter und Henriette geb. Marx Ackmann'schen Eheleute eingetragene zu Schöneberg belegene Grundstück am **4. October 1884**, Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 3,05 Reichsthaler Reinertrag und einer Fläche von 66 a 90 qm zur Grundsteuer, mit 45 Ml. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abthl. 1, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten. Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Ein-

stellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 6. October 1884, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Tiegenhof, den 16. Juni 1884.

Königliches Amtsgericht.

2389 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Schöneberg Band V. Blatt 50 C. auf den Namen der verwitweten Frau Franz Schmidt, Marie geb. Berg eingetragene zu Schöneberg belegene Grundstück am **27. September 1884**, Vorm. 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle Terminszimmer No. 1 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 2,46 Tlr. Reinertrag und einer Fläche von 0 ha 42 a 60 qm zur Grundsteuer, mit 12 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 1 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diesjenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 29. September 1884, Vormittags 11 Uhr an Gerichtsstelle, ebenda verkündet werden.

Tiegenhof, den 12. Juni 1884.

Königliches Amtsgericht.

2390 Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Mahlin Band 1 Blatt 14 und Mestlin (Kreis Dirschau) Band 1 Blatt 1 auf den Namen des Hofbesizers Franz Kiczid und dessen gütergemeinschaftlicher Ehefrau Barbara geb. Ciestelska eingetragenen, in Mahlin und Mühlbanz bezw. Mestlin und Wiesenau belegenen Grundstücke am **8. August 1884**, Vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, an Ort und Stelle in Mahlin, versteigert werden.

Die Grundstücke sind und zwar Mahlin No. 14

mit 780,24 Mark Reinertrag und einer Fläche von 48,0980 ha zur Grundsteuer, mit 363 Mark zur Gebäudesteuer; Mestlin No. 1 mit 745,95 Mark Reinertrag und einer Fläche von 46,4280 ha zur Grundsteuer, mit 285 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt, wobei jedoch bemerkt wird, daß die zu Wiesenflächen in den Mühlbänzer Wiesen mit 3,3060 ha und in der Dgrosziska mit 0,5520 ha in dem Grundbuche den Grundstücks Mestlin No. 1, zu welchem sie nach der Steuerauszüge gehören, nicht aufgeführt sind. Die Auszüge aus den Steuerrollen, beglaubigte Abschrift der Grundbuchblätter, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8 Zimmer No. 10, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diesjenigen, welche das Eigenthum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 11. August 1884, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle Zimmer 6 verkündet werden.

Danzig, den 14. Juni 1884.

Königliches Amtsgericht 11.

2391 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Niedamowo Bd. 1 Bl. No. 1 A. auf den Namen des Lieutenants Wilhelm Robert Pragebes Weiß und seiner gütergemeinschaftlichen Ehefrau Clara geb. Behnke eingetragene im Beranter Kreise Rittergut Niedamowo am **25. September 1884**, Nachm. 2 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte an Gerichtsstelle an Ort und Stelle zu Niedamowo versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 4159,80 Mark Reinertrag und einer Fläche von 917,85,06 ha zur Grundsteuer mit 1836 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 3 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche

deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diesjenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 29. September 1884, Vormittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle Zimmer No. 3 verkündet werden.

Verent, den 13. Juni 1884.

Königliches Amtsgericht 3.

2392 Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Gilsitz Band 32 und 1 Blatt Litt. B und resp. Litt. C auf den Namen des Gutsbesizers Friedrich Brohnert und seiner gütergemeinschaftlichen Ehefrau Henriette geb. Schulz eingetragenen in Gilsitz belegenen Grundstücke am **18. September 1884**, Nachmittags 3 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht an Ort und Stelle versteigert werden.

Die Grundstücke sind mit 1629,39 M. resp. mit 657,63 M. Reinertrag und einer Fläche von 197,3220 ha resp. 160,9158 ha zur Grundsteuer, mit 96 M. resp. 24 M. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift der Grundbuchblätter, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer 3 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Erstehet übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diesjenigen, welche das Eigenthum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 20. September 1884, Mittags 12 Uhr an Gerichtsstelle Zimmer 3 verkündet werden.

Verent, den 5. Juni 1884.

Königliches Amtsgericht 3.

Edictal-Citationen und Aufgebote.

2393 Auf Antrag des Besitzers Heinrich Harder zu Jeyersntedercampen wird der Inhaber des angeblich verloren gegangenen Auszugs aus dem Depositen-Conto B, ausgestellt unter dem 5. März 1884 für den Antragssteller von der Elbinger Credit-Bank Phillips und Wiedwald No. 26244 über 650 Mark, aufgefordert, seine Rechte darauf bei uns spätestens im Termine, am **17. November 1884**, Vormittags 10 Uhr, im Zimmer No. 7 unseres Gerichtsgebäudes anzumelden und den Auszug vorzulegen, widrigenfalls derselbe für kraftlos wird erklärt werden.

Elbing, den 1. Mai 1884.

Königliches Amtsgericht.

2394 Auf Antrag der Firma Gebr. Wienick zu Berlin wird der Inhaber des von Bohlmann & Co. daselbst am 10. April 1879 auf Roschid in Elbing gezogenen, und von letzterem angenommenen, demnächst von der Ausstellerin am 16. desselben Monats an Carl Erler von Quersurth zu Schönheide i./S. girirten Wechsels über 600 Mark, zahlbar am 10. Juli 1879 aufgefordert, seine Rechte daran bei uns spätestens im Aufgebotsstermine, am **1. Dezember 1884**, 11 Uhr Vormittags im Zimmer No. 7 unseres Gerichtsgebäudes anzumelden und den Wechsel vorzulegen, widrigenfalls derselbe für kraftlos erklärt werden.

Elbing, den 17. Mai 1884.

Königliches Amtsgericht.

2395 Die verheiratete Müllergesell Elisabeth Riedtke, geb. Karnowski zu Neuborf, Kreis Graubenz, vertreten durch den Rechtsanwalt Tolsdorf in Elbing, klagt gegen ihren Ehemann, den Müllergesellen August Riedtke aus Schöneberg bei Tiegenhof, jetzt unbekanntem Aufenthalts, wegen löswilliger Verlassung, mit dem Antrage auf Trennung der Ehe und Verurtheilung des Beklagten für den allein schuldigen Theil und laetet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Abtheilung des königlichen Landgerichts zu Elbing auf den **7. November 1884**, Vormittags 10 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Elbing, den 28. Mai 1884.

Bäder,

Gerichtsschreiber des königl. Landgerichts.

2396 Der Kaufmann Hugo Zeuner zu Hanau vertreten durch den Rechtsanwalt Rosenheim in Danzig klagt gegen den Kaufmann J. Kaschbin zu Witesbbl in Rußland, wegen Restkaufgelber für in ten Jahren 1876 bis 1878 gelieferte Schmudfachen resp. wegen eines

Darlehns im Gesamtbetrage von 1342,14 Mark mit dem Antrage auf kostenpflichtige Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 1342 Mark 14 Pfennige nebst 6 pCt. Zinsen seit 11. Dezember 1878 an den Kläger und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Kammer für Handelsfachen des Königl. Land-Gerichts zu Danzig auf den **31. October 1884**, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird tiefer Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 9. Juni 1884.

Wolff,

Gerichtsschreiber des Königl. Landgerichts.

2397 Auf den Antrag des Hofbesizers Johann Josef in Breitenfelde wird die im Grundbuche von Prohtenfelde (auch Breitenfelde) No. 8 in Abtheilung 3 unter No. 10 für den Seminarlehrer Carl Wilhelm Rudolf Kling zu Berlin auf Grund der gerichtlichen Schulds- und Pfandverschreibung vom 9. Februar 1856 mit dem Bemerkten, daß dem Peter Gottlieb Segler aus Prohtenfelde der lebenslängliche Nießbrauch zusteht, unter Bildung des Documentis am 5. Mai 1856 eingetragene, zu 5 pCt. verzinsliche Darlehnsforderung von 200 Thalern, welche den durch den gerichtlichen Erbzeß vom 20., 21. Dezember 1860, 14. Februar, 19. April, 31. Mai 1861, obervormundschäftlich genehmigt unterm 13. August 1861, unter die durch die Atteste vom 6. September und 13. August 1861 legitimirten Erben des Lehrers Carl Wilhelm Rudolph Kling und zwar mit

- a. 40 Thaler der ver Wittweten Hofbesizerin Wilhelmine Dau geb. Wunderlich und den Erben ihres Mannes Jacob Dau, nämlich:
 1. der Friederike Henriette Dau, welche mit dem Hofbesizer Johann Jacob Darmich in Ehe- und Gütergemeinschaft lebt,
 2. Johann Jacob Dau aus Herzberg,
 3. Eleonore Jacobine Dau, ebenda,
 4. Augustine Wilhelmine Dau in Trutenau,
 5. Herrmann Jacob Dau, ebenda,
- b. 40 Thaler der Regine Florentine Henriette Wunderlich, verehelichte Gastwirth Rudolph Tessler im Waldschlößchen bei Elbing,
- c. 40 Thaler dem Kruppächter Friedrich Wilhelm Wunderlich in Trutenau,
- d. 40 Thaler der Johanne Amalie Charlotte Wunderlich, verehelichte Gasthofbesizer Johanne Lebbe in Br. itzfelde,
- e. 40 Thaler dem Peter Gottlieb Herrmann Segler, überwiesen und vorbehalten des dem Peter Gottlieb Segler zustehenden lebenslänglichen Nießbrauchs, für dieselben umgeschrieben sind, nachdem Peter Gottlieb Segler am 1. Mai 1882 verstorben, hiermit ausgetreten. Die unbekannteren Inhaber der Post, deren Kündigung hiermit erfolgt, werden aufgefordert, dem Eigenthümer des belasteten Grundstücks gegen Empfang der

Zahlung spätestens im Aufgebotsstermine, den **8. Januar 1885**, Mittags 12 Uhr, Quittung oder Löschungsbewilligung zu ertheilen, bezw. sich zu melden und ihr Verfügungsrecht nachzuweisen, widrigenfalls dem Antragsteller die Hinterlegung des Kapitals nebst Zinsen gestattet und die zur Löschung der Post nach §. 107 der Grundbuchordnung erforderliche Bescheinigung ertheilt werden wird.

Danzig, den 14. Juni 1884.

Königl. Amtsgericht 11.

2398 Der zur Disposition des Truppendeils beurlaubte Muskettier Bernhard Janowski (Schuhmacher), geboren am 22. August 1859 zu Decka, Kreis Berent, (Regierungs-Bezirk Danzig), welcher sich der militairischen Controle entzieht, wird hierdurch aufgefordert, sich bis zum **20. August cr.**, bei dem unterzeichneten Commando Koblhöfen 22 entweder persönlich oder schriftlich zu melden.

Bei Unterlassung dieser Meldung muß seine Auswanderung ohne Consens angenommen und wider ihn das Desertions-Verfahren eingeleitet werden.

Hamburg, den 18. Juni 1884.

Königl. Landwehr Bezirks-Commando.

2399 Der Pfarradministrator Dr. Anton von Wolszlegier zu Czest, vertreten durch die Rechtsanwälte Martiny und Sbring hier selbst, klagt gegen

- I. die Wittive Antonie von Marczymska geb. von Jzierska zu Neu Hornikau,
- II. die Geschwister von Marczymski

- a. Stanislawa verehelichte von Rudowska, im Bestande ihres Ehemannes, des Gutsbesizers von Rudowski,
 - b. Siegesmund, c. Leo, d. Felix, e. Peter, f. Anton, g. Stephan, h. Joseph, zu a. bis d. und zu h. ihrem Aufenthalte nach unbekannt und zu e. bis g. in Neu Hornikau wohnhaft,
- wegen eines Theiles seiner auf Neu Hornikau Blatt 1 Abtheilung III Nr. 3 mit 6000 Thaler und auf Gr. Lepschin Blatt 1 eingetragenen Darlehnsforderung von 10,000 Thaler mit dem Antrage,

I. die Beklagten für schuldig zu erachten, zur Vermeidung der Zwangsvollstreckung in das Grundstück Neu Hornikau Blatt 1 und in ihr sonstiges Vermögen an Kläger 10,000 Mark nebst 6 pCt. Zinsen seit dem 1. Juli 1883 zu zahlen,

II. das Urtheil gegen Sicherheitsleistung für vorläufig vollstreckbar zu erklären

und ladet die Beklagten zu II a. bis d. und h. zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die dritte Civilkammer des Königl. Landgerichts zu Danzig auf den **26. November 1884**, Vormittags 11 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 16. Juni 1884.

Grubel,

Gerichtsschreiber des Königl. Landgerichts.

2400 Die Bildhauerfrau Ottilie Gutzjahr, geborene Lindner zu Osterode, vertreten durch den Rechts-Anwalt Dr. Gaupp, klagt gegen ihren Ehemann, den jetzigen Bildhauer, früheren Tischlergesellen Gustav Gutzjahr, früher zu Elbing, jetzt unbekanntem Aufenthalts, wegen bösslicher Verlassung mit dem Antrage auf Trennung der Ehe und Verurtheilung des Beklagten für den allein-schuldigen Theil und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Zweite Civil-kammer des Königlichen Landgerichts zu Elbing auf den **30. October 1884**, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Elbing, den 13. Juni 1884.

Baaz,

Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

2401 1. Der Reseroist (Delonomie-Handwerker) Friedrich Wilhelm Bendrat, geb. den 10. October 1853 in Ruffen Kreis Pilsallen, zuletzt aufhaltend in Elbing,

2. der Wehrmann Johann Herbst, geb. den 22. September 1851 in Krebsfelde, Kreis Elbing, zuletzt aufhaltend in Horsterbusch, Kreis Elbing,

werden beschuldigt, ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein. Uebertretung gegen §. 360 No. 3 des Str.-G.-B. Dieselben werden auf den **23. September 1884**, Mittags 12 Uhr, vor das Königliche Schöffengericht zu Elbing, Zimmer 10 zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach §. 472 der Strafproceßordnung von dem Königlichen Bezirks-Commando zu Marienburg ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.

Elbing, den 9. Juni 1884.

Der Königliche Amtsanwalt.

2402 Die drei von Frau Henriette Neumann hier ausgestellten, von dem Gewehrshäfter Rudolph Neumann hier acceptirten und durch Giro auf die Wittve Wilhelmine Siepmann hier übergegangenen, nach drei Monaten zahlbaren Wechsel

- a. vom 6. Dezember 1877 über 300 Mark,
- b. vom 18. Dezember 1877 über 150 Mark,
- c. vom 3. Januar 1878 über 300 Mark,

sind angeblich verloren gegangen.

Auf Antrag der genannten Wittve Siepmann werden die unbekanntem Inhaber der Wechsel aufgefodert, ihre Rechte bei dem unterzeichneten Gerichte spätestens im Aufgebotsstermine den **11. November 1884**, Mittags 12 Uhr Zimmer No. 6 anzumelden und die Wechsel vorzulegen, widrigenfalls deren Kraftloserklärung erfolgen wird.

Danzig, den 23. April 1884.

Königliches Amtsgericht 11.

2403 Auf den Antrag des durch den Rechtsanwalt Ferber in Danzig vertretenen Hekers Carl Bindemann zu Zndau wird dessen Bruder, der am 14. Januar 1844 geborene Adalbert Bruno Carl Bindemann (Sohn

des Carl Friedrich Ferdinand Bindemann und dessen Ehefrau Albertine Henriette geb. Mengerling), welcher seit dem Jahre 1870 verschollen ist, aufgefodert, sich spätestens im Aufgebotsstermine den **22. April 1885**, Mittags 12 Uhr, bei dem unterzeichneten Gerichte (Zimmer No. 20) zu melden, widrigenfalls seine Todeserklärung erfolgen wird.

Carthaus, den 14. Juni 1884.

Königliches Amtsgericht.

2404 Der Gutsbesitzer Cornelius Hannemann zu Altfelde klagt gegen den Bauunternehmer Michael Sabrowski zu Thiergart, dessen jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, wegen 285 Mark und Zinsen, Darlehn aus dem Schuldschein vom 10. November 1877 mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 285 Mark nebst fünf Prozent Zinsen seit dem 10. November 1881 und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Königliche Amtsgericht zu Marienburg auf den 28. October 1884 Vormittags 11 Uhr. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Marienburg, den 16. Juni 1884.

gez. v. Krendi,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts 1.

2405 Auf den Antrag des Justizrath Banl, hier selbst als Vormund, wird der am hiesigen Gymnasium als ordentlicher Lehrer angestellt gemessene Lehrer Louis Lucht, welcher am 25. Februar 1874 in früher Morgenstunde aus seiner Wohnung sich entfernt und seitdem nicht wieder zurückgekehrt ist, aufgefodert sich spätestens im Aufgebotsstermine den **22. Mai 1885**, Vormittags 11 Uhr, bei dem unterzeichneten Gerichte Zimmer No. 1 zu melden, widrigenfalls seine Todeserklärung erfolgen wird.

Marienburg, den 13. Juni 1884.

Königliches Amtsgericht 1.

Bekanntmachungen über geschlossene Ehe-Verträge.

2406 Der Hauptmann a. D. Richard Stahl in Crona a. Br. und das Fräulein Friederike Stöckmann daselbst haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 19. Mai 1884 ausgeschlossen.

Zoppot, den 28. Mai 1884.

Königliches Amtsgericht.

2407 Der Wirthschafter August Steinle in Ramehnen und die unverehelichte Auguste Schalbach, im Beistande ihres Vaters, des Eigenthümers Carl Schalbach aus Schwarzhütte, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 24. Mai 1884 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß Alles, was die Ehefrau in die Ehe bringt oder später durch Erbschaften oder Glücksfälle erlangt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Carthaus, den 24. Mai 1884.

Königliches Amtsgericht.

2408 Der Kaufmann Jacob Mannheimer und das Fräulein Mathilde Hirschfeld, beide von hier, letztere

mit Genehmigung ihres Vormundes, des Restaurateurs Selig Goldstein von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrages vom 27. Mai 1884 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der Braut in die Ehe einzubringende und während derselben aus irgend einem Rechtsgrunde zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 27. Mai 1884.

Königliches Amtsgericht 1.

2409 Der Gutsbesitzer Boleslaus von Thokarski zu Ober Brodnitz und das Fräulein Victoria v. Zaleska, im Beistande ihres Vaters, des Rittergutsbesitzers Franz v. Zaleski aus Bospohl, haben vor Eingehung ihrer Ehe zur Verhandlung de dato Pr. Stargard, den 21. Januar 1884 die Bestimmung getroffen, daß das Vermögen, welches die Braut in die Ehe bringt oder während der Dauer der Ehe durch Thätigkeit, Zuwendungen Dritter oder Glücksfälle oder auf sonstige Art erwirbt, die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll.

Carthaus, den 21. Mai 1884.

Königliches Amtsgericht.

2410 Das Fräulein Friederike Laura Julie Charlotte Richter zu Jaslocz bei Hohentirch und der Gutsbesitzer Fjodor Diener zu Buczel haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter laut Verhandlung vom 26. Mai cr. mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der Braut in die Ehe zu bringende Vermögen die Natur des vertragsmäßig Vorbehaltenen haben soll.

Neumark, den 26. Mai 1884.

Königliches Amtsgericht.

2411 Der Kreisbaumeister Paul Freyer hier und dessen Ehefrau Laura Freyer geb. Warkentin haben nach Eingehung ihrer Ehe Absonderung ihres Vermögens laut Vertrages vom 30. Mai 1884 vorgenommen und die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes für die Zukunft ausgeschlossen.

Marlenwerder, den 31. Mai 1884.

Königliches Amtsgericht.

2412 Der Lehrer Wilhelm Eberhard Sclaff aus Schidlitz und die Anna Amalie Schönborn, im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Sattlermeisters Johann Hermann Schönborn aus Praust, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrages vom 31. Mai 1884 mit dem Bemerken ausgeschlossen, daß das von der Braut in die Ehe einzubringende und während der Ehe auf irgend eine Art zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 31. Mai 1884.

Königliches Amtsgericht 1.

2413 Der Restaurateur Otto Reinde und die Anna Richter im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Musikers Carl Wilhelm Richter, sämtlich aus Danzig, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehe-

vertrages vom 29. Mai 1884 bezweckt ausgeschlossen, daß das von der Braut in die Ehe einzubringende oder während der Ehe auf irgend eine Art zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 29. Mai 1884.

Königliches Amtsgericht 1.

2414 Der Kaufmann Julius Dyd aus Pr. Stargard und das Fräulein Hedwig Kauffmann, im Beistande ihres Vaters, des Kaufmanns Scheer Kauffmann aus Pr. Stargard haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 27. Mai cr. mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß alles, was jeder in die Ehe einbringt, oder in derselben, sei es durch Erbschaft, Glücksfall oder sonst wie erwirbt, die Natur des vertragsmäßig Vorbehaltenen haben soll.

Pr. Stargard, den 27. Mai 1884.

Königliches Amtsgericht.

2415 Der Kaufmann Moses Wohl und dessen Ehefrau Julie Wohl geb. Sablonz haben, nachdem der Conkurs über das Vermögen des Ehemannes beendet ist, für die fernere Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 29. d. M. ausgeschlossen.

Elbing, den 29. Mai 1884.

Königl. Amtsgericht.

2416 Der Materialwaarenhändler Alfred Giesbrecht und die separirte Penriette Wunderlich geb. Gottowski in Elbing haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 30. Mai d. J. ausgeschlossen und soll das Vermögen der Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben.

Elbing, den 30. Mai 1884.

Königliches Amtsgericht.

2417 Der Kaufmann Gustav Hermann Piepelt von hier und das Fräulein Anna Louise Geppelt von hier haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrages vom 4. Juni 1884 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß alles von der Braut in die Ehe einzubringende und während derselben auf irgend eine Art zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 4. Juni 1884.

Königliches Amtsgericht 1.

2418 Der Kaufmann Franz Niemann und das Fräulein Elise Bertha Engel, beide in Elbing, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 31. d. M. ausgeschlossen.

Elbing, den 31. Mai 1884.

Königliches Amtsgericht.

2419 Der Kaufmann Joergensen und dessen Ehefrau Hedwig Dorothea Erdmante Emilie geborene Siebert, früher in Swinemünde, jetzt in Danzig wohnhaft, haben bei erreichter Großjährigkeit der Ehefrau die Gütergemeinschaft, welche bis dahin suspendirt gewesen, laut Verhandlung bei der damaligen königlichen Kreisgerichts-Deputation in Swinemünde vom 9. October 1872

ausgeschlossen, und dabei erklärt, daß sie ihre Verhältnisse nach denjenigen gesetzlichen Vorschriften beurtheilt wissen wollen, welche eintreten, wenn keine Gütergemeinschaft unter Eheleuten stattfindet.

Danzig, den 3. Juni 1884.

Königl. Amtsgericht 1.

2420 Der Schneidermeister Otto Brege und die unverehelichte Bertha Boz, beide von hier, haben durch gerichtlichen Vertrag vom 30. Mai 1884 für die Dauer der von ihnen einzugehenden Ehe, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Rautenburg, den 30. Mai 1884.

Königliches Amtsgericht.

2421 Der Fischer Johann Gottlieb Berlberg aus Abl. Kollieken (Ablersport) und die verwitwete Fischer Elise Wilhelmine Fischer geb. Schreiber daselbst haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 4. Juni 1884 ausgeschlossen.

Zoppot, den 4. Juni 1884.

Königliches Amtsgericht.

2422 Der Schuh- und Stiefelfabrikant Otto Thurau zu Marienburg und das Fräulein Olga Koc zu Mewe haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 28. Mai 1884 dergestalt ausgeschlossen, daß Alles, was die zukünftige Ehefrau in die Ehe einbringt oder während der Ehe durch Erbschaft, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst aus einem Rechtsgrunde erwirbt, die Eigenschaft des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Marienburg, den 5. Juni 1884.

Königl. Amtsgericht 3.

2423 Der Schuhmacher Reinhold Rudolf Drabeim von hier und die Wittwe Emilie Klieweck geborene Rosenau von hier haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrages vom 4. Juni 1884 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß alles von der Braut in die Ehe einzubringende und während derselben auf irgend eine Art zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 4. Juni 1884.

Königl. Amtsgericht 1.

2424 Der Kaufmann Eli Hirsch Gross zu Strassburg und das Fräulein Johanna Dschewitz von hier, letztere im Beistande ihres Vaters, des Kaufmanns Wilhelm Dschewitz von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter mit der Bestimmung, daß das Vermögen und der gesammte Erwerb der Ehefrau, auch derjenige aus Erbschaften, Geschenken und Glücksfällen, die Rechte des vorbehaltenen Vermögens der Ehefrau haben soll, laut Verhandlung vom heutigen Tage ausgeschlossen.

Strassburg Westpr., den 6. Juni 1884.

Königl. Amtsgericht.

2425 Der Amtsgerichts-Aktuar Lorenz Ludwig Paul Baranowski von hier und dessen Ehefrau Wilhelmine Bertha geb. Broda haben nach Eingehung ihrer

Ehe auf Grund §. 392 II. 1. A. L. R. die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 4. Juni 1884 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der Ehefrau in die Ehe eingebrachte und während derselben auf irgend eine Art erworbene oder noch zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig den 4. Juni 1884.

Königl. Amtsgericht 1.

2426 Der Sergeant Carl Drechsler von hier und dessen Ehefrau Helene Johanna geb. Nözel von hier haben nach errichteter Großjährigkeit der Ehefrau die bis dahin gesetzlich ausgeübte Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlicher Verhandlung vom 23. Mai 1884 definitiv mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das gesammte gegenwärtige und zukünftige Vermögen der Ehefrau die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 4. Juni 1884.

Königliches Amtsgericht 1.

2427 Der Inspector Theophil Johann von Biechowski aus Abl. Borek Kreis Carthaus, und die Wittve Johanna Theresia Stender geb. Zelinski aus Neufahrwasser haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrages vom 9. Juni 1884 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß alles von der Braut in die Ehe einzubringende und während derselben auf irgend eine Art zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 9. Juni 1884.

Königl. Amtsgericht 1.

2428 Der Kaufmann Albert Walter Bachmann und dessen Ehefrau Maria Magdalena geb. Dehkle aus Schitlig, Alt Weinberg 840 a, haben nach Eingehung ihrer Ehe auf Grund §. 392 II 2 A. L. R. die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrages vom 13. Juni 1884 derart ausgeschlossen, daß das von der Ehefrau in die Ehe eingebrachte und während der Ehe auf irgend eine Art erworbene und noch zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 13. Juni 1884.

Königliches Amtsgericht 1.

2429 Der Sergeant Eugen Kunig und dessen Ehefrau Louise geb. Cibulka, früher in Allenstein, jetzt hier wohnhaft, letztere mit Genehmigung ihres Vaters, des Gerichtsvollziehers Albert Cibulka in Allenstein haben nach Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter laut Ehevertrages d. d. Allenstein den 7. August 1883 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das der Ehefrau gebührige gegenwärtige Vermögen und Alles, was sie später durch Geschenke, Vermächtnisse und Glücksfälle erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Danzig, den 11. Juni 1884.

Königliches Amtsgericht 1.

2430 Der Fabrikbesitzer und Mittergutsbesitzer Wilhelm Gustav Schottler zu Lappin und das Fräulein Johanna Selma Alice Busse aus Danzig, Kohlenmark

No. 15, im Beistande ihres Vormundes, des Lotterie-Einnehmers Heinrich Krueger zu Danzig, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß alles von der Braut in die Ehe einzubringende und während derselben auf irgend eine Art zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Verhandlung d. d. Danzig, den 21. Mai 1884 ausgeschlossen.

Carthaus, den 31. Mai 1884.

Königliches Amtsgericht.

2431 Der Kaufmann Jacob Engel aus Danzig und das Fräulein Sophie Eohn, letztere mit Genehmigung ihres Vaters, des Kaufmanns Arnold Eohn aus Culm haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrages d. d. Culm den 9. Juni 1884 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von dem weiblichen Theile in die Ehe einzubringende oder während der Ehe durch Erbschaft, Vermächtniß, Schenkung, Glücksfälle oder auf andere gesetzlich zulässige Weise zu erwerbende Vermögen die Natur des gesetzlich Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 13. Juni 1884.

Königliches Amtsgericht 1.

2432 Der Rentier Johann Carl Christian Wittjohann und das Fräulein Anna Juliane Nittkowski, beide von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrages vom 14. Juni 1884 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß alles von der Braut in die Ehe einzubringende und während derselben auf irgend eine Art zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 14. Juni 1884.

Königl. Amtsgericht 1.

2433 Der Kaufmann Joseph Michaelis zu Dirschau und das Fräulein Dorothea Lindemann, im Beistande ihres Vaters, des Gastwirths Anton Lindemann zu Dirschau, haben durch Vertrag d. d. Carthaus den 12. Mai 1884 für die von ihnen einzugehende Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß auch dasjenige, welches die künftige Ehefrau aus Erbschaften, Geschenken und Glücksfällen erwirbt, die Rechte des vorbehaltenen Vermögens derselben haben soll.

Neustadt Westpr., den 14. Juni 1884.

Königliches Amtsgericht.

2434 Der Kaufmann Johann Heinrich Koch und das Fräulein Catharina Wilhelmine Siebert, beide in Elbing, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 16. d. M. ausgeschlossen.

Elbing, den 16. Juni 1884.

Königliches Amtsgericht.

2435 Der Brauereibesitzer Gottlieb Sommer in Tolkemit und die Wittwe Wilhelmine Teyke geb. Jaekel in Mewe haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung

vom 11. d. M. ausgeschlossen und soll das Vermögen der Frau die Natur des Vorbehaltenen haben.

Elbing, den 16. Juni 1884.

Königliches Amtsgericht.

2436 Der Delonem, j-ige Besitzer Carl Treder aus Ludwigsberg bei Bieremühl, jetzt in Julienthal bei Riesenburg wohnhaft und dessen Ehefrau Josephine Treder geb. Greiser haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrages d. d. Dt. Eylau, den 16. Noeemb. 1880 derart ausgeschlossen, daß alles, was die Braut in die Ehe bringt und während derselben durch Arbeit, Erbschaften, Glücksfälle, Geschenke oder sonst auf eine andere Art erwirbt, die Eigenschaft des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Dies wird bei Verlegung des Wohnsitzes der Treder'schen Eheleute nach Julienthal bei Riesenburg bekannt gemacht.

Riesenburg, den 13. Juni 1884.

Königliches Amtsgericht.

2437 Der Kaufmann Carl Julius Wenzel und dessen Ehefrau Dorothea Johanna geb. Steppuhn, beide von hier, haben nach Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrages vom 19. Juni 1884 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß alles von der Ehefrau in die Ehe eingebrachte und während derselben auf irgend eine Art erworbene oder noch zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 19. Juni 1884.

Königliches Amtsgericht 1.

2438 Der Premier-Lieutenant im Ostpr. Pionier-Bataillon No. 1, Ignaz von Zernicki-Szeliga von hier und das Fräulein Olga von Wyszka aus Thorn haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrages d. d. Thorn, den 9. Juni 1884 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das sämmtliche von der Braut in die Ehe eingebrachte Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Danzig, den 20. Juni 1884.

Königliches Amtsgericht 1.

Verschiedene Bekanntmachungen.

2439 Auf Grund des in den unterm 1. Juli 1869 von der unterzeichneten Kommission ausgegebenen Obligationen des Elbinger Kreises gemachten Vorbehalts kündigen wir hierdurch sämmtliche noch im Umlauf befindlichen Kreisobligationen des Elbinger Kreises vom 1. Juli 1869, welche ursprünglich mit fünf vom Hundert verzinslich waren, deren Zinssatz aber im Jahre 1874 auf vier und einhalb vom Hundert herabgesetzt ist, den Inhabern der Art, daß die Rückgabe am 1. October dieses Jahres zu erfolgen hat.

Es sind dies die Obligationen:

I. über 1000 Thaler = 3000 Mark. Litt. A.

No.	1	2	3	4	5	7	8	9	10	11	13	14	15	16	17	18
19	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	35		
36	37	38	39	40	41	42	43	45	46	48	49	50	51	52		
53	55	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69		

und 70.

II. über 500 Thaler = 1500 Mark. Litt. B.

No.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	16	17	18
19	20	21	22	23	24	25	28	29	30	31	32	33	34	35			
36	37	38	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51			
52	53	54	55	56	57	58	59	60	62	63	65	66	67	68			
69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	81	82	83	84			
85	86	87	88	89	90	92	93	95	96	97	98	99	100				
102	103	104	105	106	107	108	110	111	112	113							
114	115	116	117	118	119	120	121	122	123	124							
125	126	127	128	129	132	133	134	135	138	139							
140	142	143	146	147	148	149	150	151	152	154							
155	156	157	158	159	160	161	162	163	164	165							
166	167	168	169	170	171	172	173	174	175	177							
178	179	180	181	182	183	185	186	187	188	189							
190	191	192	193	194	195	196	197	198	199	200							
202	203	204	205	207	208	209	210	211	212	213							
214	215	216	217	218	219	220	221	222	223	224							
225	226	227	228	229	230	231	232	234	235	236.							

III. über 100 Thaler = 300 Mark. Litt. C.

No.	1	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23	24	26	27	28	29	30	31	32	34	36		
37	38	39	40	43	45	47	48	49	51	52	53	54	55	56		
58	61	62	63	64	65	67	69	71	73	75	77	79	82	83	84	
85	86	89	91	92	93	94	95	96	97	99	100	101	103			
104	108	107	108	110	111	112	113	114	115	116						
117	118	119	120	121	122	123	126	127	128	129						
131	132	133	134	136	137	140	144	145	146	147						
148	150	151	152	153	154	155	156	159	160	161						
162	163	164	165	166	167	169	170	171	172	174						
175	176	178	179	180	181	183	184	186	188	190						
191	193	195	196	197	198	199	200	201	202	203						
204	205	205	209	210	212	214	215	218	222	223						
224	225	226	227	228	232	233	234	236	237	238						
239	241	242	243	244	245	246	247	248	251	252						
253	254	255	256	257	258	259	260	261	262	263						
264	265	266	267	268	269	270	272	273	274	275						
276	278	279	280	281	282	283	284	285	288	289						
290	291	292	293	294	295	296	297	298	299	300						
303	304	305	306	308	309	310	311	313	314	315						
316	317	318	319	320	321	323	324	325	327	328						
329	330	331	332	333	336	337	338	339	340	341						
342	343	344	345	347	348	349	350	351	352	353						
355	356	357	358	359	360	361	362	363	364	366						
367	368	369	370	371	372	373	374	375	376	378						
379	380	381	382	383	384	385	386	387	388	389						
390	391	393	394	395	396	397	398	399	400	403						
404	406	407	409	410	411	412	413	414	415	416						
417	418	419	420	422	423	424	425	426	427	428						
429	430	431	433	434	436	437	438	439	440	441						
442	444	446	448	449	450	451	452	453	454	455						
456	457	458	459	460	461	462	464	466	467	468						

469	470	471	472	473	474	475	476	478	479	480
481	482	483	484	485	486	487	489	490	491	492
493	494	495	496	498	499	500	501	502	503	504
505	506	507	508	509	510	511	513	514	515	516
517	518	519	520	521	523	524	525	527	528	530
532	533	534	536	537	538	540	542	543	544	546
547	548	549	550	551	552	553	554	556	557	558
559	560	561	562	563	564	565	566	569	570	572
573	575	576	577	578	579	580	581	582	583	584
585	586	587	589	591	592	593	594	595	596	598
600	601	602	603	604	605	606	608	610	611	613
615	616	617	618	619	620	621	622	623	624	625
626	627	628	629	630	631	632	633	634	635	636
637	638	639	640	641	642	645	646	648	649	650
651	652	653	655	656	657	658	659	660	661	662
663	664	665	666	668	670	671	672	673	675	
677	678	679	680	682	683	684	685	686	687	688
689	690	691	692	693	695	696	697	698	699	700
701	702	703	704	705	706	707	709	713	714	715
716	717	718	719	720	721	722	723	725	726	727
728	729	730	732	733	734	735	736	737	738	739
740	742	743	744	745	746	747	748	749	750	751
752	753	755	756	757	758	760	761	762	764	765
766	767	768	769	770	771	772	773	774	775	776
778	779	780	781	782	783	785	786	787	789	790
791	792	793	794	795	797	798	799	800	803	804
805	806	807	808	809	810	811	812	813	814	815
816	817	818	819	821	822	823	824	825	826	827
828	829	830	831	832	833	834	835	836	837	838
839	840	842	843	844	845	846	847	848	849	850
851	852	853	854	855	856	857	858	859	861	863
864	865	866	867	869	871	872	873	874	875	
876	877	878	879	880	881	882	883	884	886	887
888	890	891	892	893	894	895	896	897	898	900
901	902	903	904	905	906	907	908	909	910	911
912	914	915	916	917	918	919	920	922	923	924
926	927	928	929	930	931	932	933	934	935	936
937	938	939	940	941	942	943	944	945	946	947
948	950	951	952	954	955	957	959	960	962	963
964	966	967	968	969	971	972	973	974	975	976
977	978	979	980	981	982	983	984	985	986	987
988	990	991	992	993	994	995	996	997	998	999

IV. über 50 Thaler = 150 Mark. Litt. D.

No. 2 56 82 102 119 129 143 151 166 167 170 188.

Mit dem 1. Oktober 1884 hört die Verzinsung der Obligationen auf und werden die Kapitalbeträge hier bei der Kreis-Chauffeebaukasse afferirt.

Die Auszahlung des Nennwerths der Obligationen erfolgt gegen Rückgabe der letzteren, nebst sämmtlichen noch nicht fällig gewordenen Zinscoupons und dem Talon bei der Kreis-Chauffeebaukasse hieselbst.

Der Betrag der bei der Einlösung fehlenden, erst später fällig werdenden Zinscoupons wird von dem Nennwerthe der Obligationen in Abzug gebracht.

Elbing, den 24. März 1884.

Die ständische Commission für den Chauffee-Bau im Elbinger Kreise.

Dr. Dippe.

B e k a n n t m a c h u n g

2440

der Holz-Verkaufs- und Zahlungs-Termine für die Königl. Forsten des Regierungs-Bezirks Danzig
pro III. Quartal 1884.

B e z e i c h n u n g		Ort und Stunde zur Abhaltung des Termins.	Datum d. Monate.		
des Reviers.	der Beläufe.		Juli	August	Septb.
Ostin.	sämmtliche Beläufe.	im Solembiewälischen Gasthause zu Frankensfelte, von 10 Uhr Vormittags ab . . .	—	14	—
Kielau.	"	im Rühl'schen Gasthause zu Kielau, von 1 Uhr Nachmittags ab	17	14	18
Stangenwalde.	"	im Batschull'schen Gasthause zu Stangenwalde, von 10 Uhr Vormittags ab . . .	17	14	18
Steegen.	"	im Raßn'schen Lokale zu Stutthof von 10 Uhr Vormittags ab	12	16	6 27
Sobbowitz.	"	im Bahlinger'schen Gasthose zu Sobbowitz von 10 Uhr Vormittags ab	11	8	5
"	"	im Schügenhause zu Schöned, von 10 Uhr Vormittags ab	25	29	26
"	Weißbruch, Thiloshayn u. Killa.	im Biffa'schen Gasthose zu Bogutken von 10 Uhr Vormittags ab	19	16	20
Hagenort.	sämmtliche Beläufe.	im Nürnberg'schen Gasthause zu Hagenort von 11 Uhr Vormittags ab	—	—	16
Königewiese.	"	im Trentmann'schen Gasthause zu Schwarzwasser von 10 Uhr Vormittags ab . . .	17	14	18
Buchberg.	"	im Turski'schen Lokale zu Berent, von 10 Uhr Vormittags ab	21	—	—
Pelplin.	Brodden, Borkau, Wilawerweide und Sturmberg.	im Mohr'schen Gasthause zu Pelplin, von 10 Uhr Vormittags ab	—	—	10
Carthaus.	sämmtliche Beläufe.	im Noekel'schen Gasthause zu Carthaus, von 10 Uhr Vormittags ab	4	8	5 18 22 19
Mirchau.	"	im Bartz'schen Krüge zu Mirchau von 10 Uhr Vormittags ab	29	26	23
Gnewau.	"	im L. Klein'schen Gasthose zu Rheda Westpr. von 10 Uhr Vormittags ab	15	12	9 23
Darßlub.	"	im Böhm'schen Gasthause zu Puzig, von 12 Uhr Mittags ab	5	—	6

B e z e i c h n u n g		Ort und Stunde zur Abhaltung des Termins	Datum d. Monate.		
des Reviers.	der Beläufe.		Juli	August	Septb.
Darsz Lub.	fämmtliche Beläufe.	im Schnase'schen Gasthause zu Darsz Lub, von 12 Uhr Mittags ab	19	23	20
Oltva.	"	im Brösede'schen Gasthause zu Oltva, von 1 Uhr Nachmittags ab	4	8	5 19
Wiblungen.	"	im Geschäftsklokale der Oberförsterei Wiblungen von 10 Uhr Vormittags ab:	21	—	22
Wilhelmswalde.	"	im Hotel de Danzig zu Sturz, von 10 Uhr Vormittags ab	16	13	10

Danzig, den 21. Juni 1884.

Königl. Regierung. Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten.

2441 Die Brückgeld-Erhebung der Eisenbahnbrücke zu Marenburg soll vom 1. October d. J. ab zur Verpackung gestellt werden, wozu wir einen Licitationstermin auf Dienstag, den 8. Juli cr. früh 10 Uhr, im Lokale des Steuer-Amtes zu Marienburg festgesetzt haben. Die nähern Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden; zur Sicherung der Gebote ist von jedem Licitanten eine Kaution von 300 Mark baar zu deponiren.

Elbing, den 6. Juni 1884.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

2442 Ueber das Vermögen des Schuhmachermeisters Johann August Kuhn hier, Fischerstraße No. 31, ist heute, Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Verwalter ist der Kaufmann Rosenkranz hier. Offener Arrest mit Anzeigefrist bis zum 7. Juli 1884. Anmeldefrist bis zum 19. Juli 1884. Gläubigerversammlung den 7. Juli 1884, Vormittags 11 Uhr, Zimmer No. 12. Allgemeiner Prüfungstermin den 28. Juli 1884, Vormittags 11 Uhr ebendasselbst.

Elbing, den 23. Juni 1884.

Groll,

Erster Gerichtsschreiber
des königlichen Amtsgerichts.

2443 Die Lieferung und Aufbringung von Bohlen und Sawellen zum Belage der Brücken im Zuge der Eisenbahn Hohenstein-Verent soll verbunden werden. Submissionstermin am Mittwoch, den **9. Juli cr.**, Vormittags 11 Uhr, im Abtheilungs-Baubureau hier selbst, bis zu welchem Offerten mit der Aufschrift: „Offerte auf Lieferung des Belages für die Brücken“ an den Unterzeichneten, gehörig verschlossen und versiegelt einzureichen sind. Die Bedingungen liegen in dem Abtheilungs-Baubureau zu Schoened Wstpr. aus, werden

auch daselbst gegen Franco-Einsendung von 1 Mark bis incl. den 8. Juli cr. abgegeben.

Schoened Wstpr., den 17. Juni 1884.

Der Abtheilungs-Baumeister.

2444 Der Musiketier Friedrich Wilhelm Nelson der 6. Compagnie 7. Ostpreussischen Infanterie-Regiments No. 44, geboren am 25. August 1861 zu Polnisch Zawada Kreis Strassburg, ist durch kriegsgerichtliches Erkenntniß vom 6. bestätigt am 14. Juni 1884 in contumaciam für fahnenflüchtig erklärt und zu 300 Mark Geldbuße verurtheilt worden.

Danzig, den 17. Juni 1884.

Königliches Gericht der 2. Division.

2445 Die Hilfs-Hautboisten Emil Carl Albert Hasenpusch, geboren am 20. Februar 1864 zu Braunsberg, Kreis Braunsberg, und Emil Ritsch, geboren am 17. August 1865 zu Braunsberg, Kreis Braunsberg, betroe vom 7. Ostpreussischen Infanterie-Regiment No. 44, sind durch kriegsgerichtliches Erkenntniß vom 6. benätigt am 14. Juni 1884, in contumaciam für fahnenflüchtig erklärt und ein Jeder zu 300 Mark Geldbuße verurtheilt worden.

Danzig, den 17. Juni 1884.

Königliches Gericht der 2. Division.

2446 In unserem Genossenschaftsregister ist bei der unter No. 8 eingetragenen Milchmagazin-Genossenschaft Baumgarth E. G. vermerkt worden, daß durch Beschluß der Generalversammlung vom 17. Mai 1884 der Gutsbesitzer Eduard van Riesen zu Baumgarth an Stelle des aus dem Vorstande ausgeschiedenen Gutsbesitzers Carl Krause zum Vorsteher der Genossenschaft gewählt worden ist.

Marienburg, den 17. Juni 1884.

Königliches Amtsgericht. 3.

2447 Bei der am 21. Mai cr. stattgehabten Auslosung der Obligationen des Danzig-er Landkreises 2. Emission sind folgende Nummern gezogen worden:

Littr. A. No. 18	über 2000	Mark
„ B. No. 47	1000	„
„ B. No. 61	1000	„
„ C. No. 38	500	„
„ C. No. 98	500	„

Die ausgelosten Obligationen werden den Besitzern mit der Aufforderung hierdurch gekündigt, die entsprechende Kapitalabfindung vom 2. Januar 1885 ab, bei der hiesigen Kreis-Kommunal-Kasse, gegen Rückgabe der Obligationen mit sämtlichen dazu gehörigen Coupons in Empfang zu nehmen.

Danzig, den 7. Juni 1884.

Der Kreis-Ausschuß des Landkreises Danzig.

2448 Bei der am 21. Mai cr. stattgehabten Auslosung der Anleihscheine des Landkreises Danzig (3. Ausgabe) sind folgende Nummern gezogen worden:

Littr. A. No. 8	über 1000	Mark.
„ A. No. 117	1000	„
„ A. No. 130	1000	„
„ B. No. 6	500	„
„ B. No. 53	500	„
„ B. No. 93	500	„
„ B. No. 138	500	„
„ B. No. 157	500	„

Die ausgelosten Anleihscheine werden den Besitzern mit der Aufforderung hierdurch gekündigt, die entsprechenden Kapitalabfindungen vom 2. Januar 1885 ab, bei der hiesigen Kreis-Kommunal-Kasse gegen Rückgabe der Anleihscheine und der sämtlichen dazu gehörigen Zinscheine in Empfang zu nehmen.

Danzig, den 9. Juni 1884.

Der Kreis-Ausschuß des Landkreises Danzig.

2449 Die in unserem Gesellschaftsregister unter No. 37 und unter der Firma Jacob Dyk eingetragene Handelsgesellschaft ist durch den Austritt des Kaufmanns Jacob Dyk aufgelöst, die Firma mit allen Activis und Passivis durch Vertrag auf den anderen Gesellschafter, Kaufmann Heinrich Dyk, allein übergegangen und dieser nur als alleiniger Inhaber der jetzt unter No. 370 im Firmenregister eingetragene Firma Jacob Dyk zu Thiergarth eingetragen worden, während die Firma im Gesellschaftsregister gelöscht ist.

Marlenburg, den 17. Juni 1884.

Königliches Amtsgericht 3.

2450 Behufs des Seebades Helgoland werden vom 20. Juni bis 30. September d. J. bei den Billet-Expeditionen zu Bromberg, Danzig lege Thor, Elbing und Königsberg i. Pr. Retour-Billets 1., 2. und 3. Klasse zur Fahrt nach Helgoland über Berlin-Harburg-Cuxhaven und zurück ausgegeben, welche bei Lösung im Juni, Juli und August eine 35tägige, bei Lösung im September eine 30tägige Gültigkeitsdauer haben. Dieselben berechnen zur Benutzung auf der die betreffende Wagenklasse führenden Courierzüge und zur Unterbrechung der Fahrt

innerhalb der Gültigkeitsdauer des Billets in Berlin, Harburg und Cuxhaven.

Von Cuxhaven nach Helgoland und umgekehrt erfolgt die Beförderung täglich einmal mittelst Dampfschiffs und sind die Gebühren hierfür direct an den Bootsführer zu entrichten.

Pro Billet 25 kg Gepäcksfreigewicht. Näheres ist bei den obengenannten Expeditionen zu erfahren.

Bromberg, den 17. Juni 1884.

Königliche Eisenbahn-Direction.

2451 Vom 1. Juli d. J. ab wird der Personenzug No. 37 Thorn-Insterburg auf der Haltestelle Samielnik nach Bedarf halten. Abfahrt von Samielnik 11 Uhr 19 Minuten Abende.

Bromberg, den 16. Juni 1884

Königliche Eisenbahn-Dirrection.

2452 Die Ausführung der Hochbauten auf den Haltestellen Holmlau, Liniewo, Klinow und den Bahnhöfen Schöned und Berent der Eisenbahn von Hohenstein nach Berent einschließlich Lieferung aller Materialien mit Ausnahme der Feldsteine, Ziegelsteine und des Cements, soll im Ganzen oder in einzelnen Loosen verbunden werden. Submissionstermin am Dienstag den 8. Juli 1884, Vormittags 11 Uhr in unserem technischen Bureau, Victoriastraße 4 hiersebst, bis zu welchem Offerten mit der Aufschrift: „Offerte auf Hochbauten für Strecke Hohenstein-Berent“ an uns einzureichen sind. Die Bedingungen, Anschläge und Zeichnungen liegen bei unserem Bureau-Vorsteher, Eisenbahn-Secretair Bastowsky, Victoriastraße No. 4 hiersebst, und in dem Abtheilungs-Bau-Bureau zu Schöned Westpr. aus, werden auch von ersterem gegen Franco-Einwendung von 4 Mark abgegeben. Hinsichtlich der Zuschlags-ertheilung behalten wir uns die Auswahl unter den 3 Mindestfordernden vor.

Bromberg, den 18. Juni 1884.

Königliche Eisenbahn-Dirrection.

2453 Bei der am 9. d. M. stattgehabten planmäßigen Auslosung der viereinhalbprozentigen Obligationen der hiesigen neuen Anleihe erster Emission sind folgende Nummern gezogen worden.

Litt. A. No. 47 und 61 zu 2000 Mark,

„ B. No. 90 zu 1000 Mark,

„ D. No. 56, 83, 117 und 122 zu 200 M.

Diese viereinhalbprocentigen Elbinger Stadt-Obligationen werden den Inhabern mit der Aufforderung hierdurch gekündigt, die entsprechende Kapitalabfindung vom 1. Januar 1885 ab bei der hiesigen Kammerei-Kasse gegen Rückgabe der obigen Obligationen nebst Coupons und Talons in Empfang zu nehmen.

Gleichzeitig wird an die baldige Einlösung der im vorigen Jahre ausgelosten, bisher aber nicht präsenten und vom 1. Januar d. J. ab nicht mehr verzinslichen Obligation Litt. A. No. 7 über 2000 M. erinnert.

Elbing, den 12. Juni 1884.

Der Magistrat.

2454 Der Grenadier Johann Witkowski der 3. und der Füsilier Joseph Kertznick der 9. Compagnie 4. Ostpreussische Grenadier-Regiments No. 5, erstere, geboren am 15. April 1863 zu Galotti, Kreis Kulm in Westpreußen, letzterer geboren am 13. März 1862 zu Zellgorsch, Kreis Br. Stargard in Westpreußen, sind durch kriegsrechtliches Erkenntniß vom 7. Juni 1884 bestätigt am 17. dess. M., in contumaciam für schuldig erklärt und ein jeder mit einer Geldstrafe von 300 (dreihundert Mark) belegt worden.

Danzig, den 21. Juni 1884.

Königliches Gericht der 2. Division.

Zwangöversteigerung.

2455 Das im Grundbuche von Schadwalde Band 1 Blatt 9 A und B auf den Namen des Rentier Adolf Bielefeldt eingetragene, jetzt dessen Erben gehörige, zu Schadwalde belegene Grundstück Schadwalde Blatt 9 A und B soll auf Antrag des Miteigentümers, Hofbesizers Theodor Klinge zu Schadwalde des Eheannes der Miterbin Antonie Klinge geb. Bielefeldt als General- und Specialbevollmächtigten folgender Miterben:

- a. des Landwirths Richard Bielefeldt zu Danzig,
 - b. der Frau Marie Oppenheimer geb. Bielefeldt zu Elbing,
 - c. des Gutsbesizers Louis Bielefeldt zu Julienshof bei Dierocze.
 - d. des Hofbesizers Adolf Bielefeldt zu Bogelsana,
 - e. des Buchhändlers Eduard Bielefeldt zu Marienwerder.
 - f. des Kaufmanns Hans Bielefeldt zu Dorne in Westfalen,
 - g. des Kaufmanns Paul Bielefeldt zu Berlin,
- zum Zwecke der Auserwählung unter den Miterben am **12. August 1884**, Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichte an der Gerichtsstelle zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 66 Mark 30 Pfg. Reinertrag und einer Fläche von 2 Hectar 30 Ar 70 qm zur Grundsteuer und mit 180 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere

das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreibererei Abtheilung I eingesehen werden.

Diejenigen welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlage das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird am **15. August 1884** Vormittags 11 Uhr an der Gerichtsstelle verkündet werden.

Marienburg, den 24. Juni 1884.

Königliches Amtsgericht.

2456

Privat-Anzeige.

Carl Heymanns Verlag, Berlin W.

Rechts- und Staatswissenschaftliche Verlags- und Sortiments-Buchhandlung.

M. von Brauchitsch:

Die neuen Preussischen Verwaltungsgesetze.

Vollständig umgearbeitet und bis auf die Gegenwart fortgeführt von

Reg.-Präsident **Studt** u. Geh. Reg.-Rath **Braunbehrens**.
Sechste und siebente Auflage.

Mit v. Brauchitsch's Portrait. 2 Bände elegant gebunden.
Jeder Band M. 8.

Eine Fortsetzung des Werkes befindet sich in Vorbereitung

Die Herausgeber haben sich vereinigt, den im Jahre 1877 im Auftrage des Ministeriums des Innern herausgegebenen Supplementband von M. von Brauchitsch neu zu bearbeiten. Derselbe wird, wie bisher, die durch die Reorganisation der inneren Verwaltung beeinflussten materiellen Verwaltungsgesetze, die dazu ergangenen Ministerialerlasse etc. nebst erläuternden Bemerkungen enthalten und — auf der Grundlage und in dem Sinne des ursprünglichen Werkes, jedoch den erweiterten Angaben entsprechend bis auf die Gegenwart fortgeführt — eine unentbehrliche Ergänzung der beiden erschienenen Bände bilden. Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen. Es ist dies das einzige, ursprünglich von **M. von Brauchitsch** herausgegebene Werk und daher allein berechtigt, sich auf seinen Namen zu beziehen.

Inserate zum „*Öffentlichen Anzeiger*“ zum „*Amtsblatt*“ kosten bei gewöhnlicher Korpus-Preise 20 Pf.

Druck von A. Schöth in Danzig.